

Drucksache Nr.: 060/2020

Dezernat I

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/4 we-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	04.03.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Sammlung des Grünabfalls, Thematik Gebührenpflicht

Antrag:

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Neuvergabe der Abfuhr des Grünabfalls weiterhin den Monat als Abfuhrtag beizubehalten. Ferner soll bei den Gefäßvorgaben im Leistungsverzeichnis davon ausgegangen werden, dass die Grünabfalltonnen weiterhin gebührenpflichtig bleiben.

Begründung:

Die aktuellen Verträge für die Abfuhr des Rest-, Sperr-, Bio- und Grünabfalls enden zum 31.12.2020.

Im Vorfeld fand eine Evaluierung der Vereinbarungen statt. Daraus ergaben sich Fragen, ob oder wie zukünftig die Erfassungssysteme modifiziert werden können oder sollen.

In der Werkausschusssitzung am 05. Februar 2020 wurde darüber diskutiert und man kam zu der Übereinkunft, dass an dem Leerungstag (Montag) festgehalten werden soll, da er sich bewährt hat. Ferner soll aus Kostengründen die Grünabfalltonne weiterhin gebührenpflichtig bleiben.

Ein Verzicht würde zwar eventuell dazu führen, die Anlieferungen von Grünabfällen auf dem Wertstoffhof zu reduzieren, ginge aber damit einher, dass sich die Leerungskosten von 10.000 €, bedingt durch steigende Anmeldungen, auf ca. 36.000 € erhöhen würden, denen dann jedoch keine Gebühreneinnahmen entgegenstehen würden.

Neustadt an der Weinstraße, 20.02.2020

Marc Weigel
Oberbürgermeister

Neustadt an der Weinstraße, 21.02.2020

Oberbürgermeister